

Bundesamt für Sozialversicherungen

Kreisschreiben Rentenanpassung 2009

an die Ausgleichskassen

über die

vorbereitenden Massnahmen auf den 1. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Ausgangslage	4
2.	Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens	4
2.1	Grundsatz der zentralen Umrechnung.....	4
2.2	Umrechnungsergebnisse.....	4
2.3	Umrechnungsmitteilung der ZAS.....	5
2.31	Zeitlicher Ablauf der Auslieferung	5
2.32	Form der Umrechnungsmitteilung	5
2.4	Rückmeldungen an die ZAS.....	5
2.5	Testspiel der ZAS.....	6
2.6	Umrechnungsprogramme der ZAS.....	6
3.	Die Vorkehren der AK	6
3.1	Vorbemerkung.....	6
3.2	Bestellung der Umrechnungsergebnisse.....	6
3.3	Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember.....	7

1. Die Ausgangslage

- 1 Das vorliegende Kreisschreiben dient der Vorbereitung der technischen Durchführung der Rentenerhöhung und soll den AK die zu treffenden Entscheide erleichtern.
- 2 Für das Meldeverfahren zwischen den EL-Durchführungsstellen und der ZAS sind die Randziffern 9079 ff. der Wegleitung über die EL (Dok. 318.682) massgebend.

2. Die Grundzüge des Umrechnungsverfahrens

2.1 Grundsatz der zentralen Umrechnung

- 3 Die Umrechnung aller Leistungen erfolgt grundsätzlich durch die ZAS. Vorbehalten bleibt die Umrechnung oder Überprüfung der Umrechnung durch die AK in Fällen, in denen die im zentralen Rentenregister gespeicherten Angaben die abschliessende Umrechnung durch die ZAS nicht erlauben.
- 4 Die AK können ihren gesamten Bestand an laufenden Leistungen selber umrechnen. Dabei wird Ihnen die Möglichkeit geboten, die von der ZAS zur Verfügung gestellten EDV-Programme (s. Rz 19) zu verwenden.
- 5 Die AK, die die Umrechnungen selber vornehmen, müssen aber nachträglich ihre Umrechnungsergebnisse mit jenen der ZAS vergleichen und bei Abweichungen die erforderlichen Vorkehren treffen (Korrektur ihrer Aufzeichnungen oder Rückmeldung an die ZAS).

2.2 Umrechnungsergebnisse

- 6 Die Umrechnungsergebnisse werden auf magnetisierten Datenträgern gespeichert. Für sämtliche Erhöhungsmittelungen gilt das Kreisschreiben über die Aktenaufbewahrung (Drucksache 318.107.10).
- 7 In Fällen mit Bemerkungen der ZAS werden die Umrechnungsergebnisse zusätzlich auf dem Formular "Rentenerhöhung 1.1.2009" in doppelter Ausführung festgehalten.

2.3 Umrechnungsmitteilung der ZAS

2.31 Zeitlicher Ablauf der Auslieferung

- 8 Unter Vorbehalt von Rz 11 übermittelt die ZAS die Umrechnungsmitteilungen in zwei Lieferungen:
- 9 – 1. Lieferung zwischen dem 10. und 19. Dezember 2008.
Sie umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 30. November 2008, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).
- 10 – 2. Lieferung ab 12. Januar 2009.
Sie umfasst den Zuwachs gemäss der Rentenrekapitulation für den Monat Dezember 2008. Die 2. Lieferung dient der Nachkontrolle der kasseneigenen Umrechnung.
- 11 AK, welche die Renten im Sinne von Rz 4 selber umrechnen, erhalten für die Nachkontrolle eine einzige Lieferung ab 12. Januar 2009. Diese Lieferung umfasst den Stand des zentralen Rentenregisters vom 31. Dezember 2008, einschliesslich der noch nicht endgültig verarbeiteten Mutationen (sogenannter Wartefile).

2.32 Form der Umrechnungsmitteilung

- 12 Die ZAS übermittelt die Umrechnungsergebnisse mittels Filetransfer oder CD-Rom .
- 13 Das Formular "Rentenerhöhung 1.1.2009" wird im allgemeinen nur noch in Fällen mit Bemerkungen der ZAS erstellt.
- 14 Der Aufbau der Datenrecords richtet sich nach den "Technischen Weisungen für den Datenaustausch mit der ZAS im EDV-Verfahren" (318.106.04). Die Folgerecords 01 und 02 werden durchwegs die ab 1. Januar 2009 gültigen Werte enthalten, während in einem zusätzlichen Folgerecord 03 zu Kontrollzwecken die bisher zutreffenden Werte sowie die Bemerkungen der ZAS ergänzt und aufgezeichnet werden. Es wird auf Beilage 3 verwiesen.

2.4 Rückmeldungen an die ZAS

- 15 Die Rückmeldungen an die ZAS (für von der ZAS nicht oder nicht abschliessend umgerechnete Renten, Korrekturen usw.) erfolgen
- a) – im Allgemeinen analog des Rentenmeldeverfahrens (Ziffer 9 der Technischen Weisungen)
- b) – in Fällen mit Bemerkungen der ZAS mit dem Formular "Rentenerhöhung 1.1. 2009"

2.5 Testspiel der ZAS

- 16 Auf Wunsch kann die ZAS den AK, welche die Renten selber umrechnen, ab dem 7. November 2008 ein Testspiel mittels Filetransfer oder CD-Rom zur Verfügung stellen.

2.6 Umrechnungsprogramme der ZAS

- 17 Die in den Programmiersprachen COBOL und Java erstellten Module für die Rentenumrechnung (Rz 4) können den AK zur Verfügung gestellt werden. Die Auslieferung erfolgt ab Mitte November 2008.

3. Die Vorkehren der AK

3.1 Vorbemerkung

- 18 Für die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse werden die Filetransfer-Ausgangsdateien verwendet. Bei grossen Datenmengen empfiehlt die ZAS CD-Rom als Datenträger.

3.2 Bestellung der Umrechnungsergebnisse

- 19 Die AK haben der ZAS bis zum 15. August 2008 ihre Wünsche hinsichtlich Form, Aufbereitung und Zustellung der Umrechnungsmitteilungen (Rz 3–15) und der Lieferung des Testspiels (Rz 16) und/oder der Umrechnungsprogramme (Rz 17) bekanntzugeben. Aus den hiefür vorgesehenen Meldebogen (Beilagen 1 bzw. 2) ergibt sich, welche Möglichkeiten den AK im Einzelnen offenstehen.
- 20 AK, welche die Renten durch die ZAS umrechnen lassen, benützen für ihre Mitteilung an die ZAS den Meldebogen Beilage 1.
- 21 AK, welche die laufenden Renten – unter Verwendung eigener oder der ZAS-Umrechnungsprogramme – selber umrechnen oder von ihrer EDV-Servicestelle umrechnen lassen, verwenden für ihre Mitteilung an die ZAS den Meldebogen Beilage 2.
- 22 Werden die Renten von mehreren AK gemeinsam durch eine AK oder Servicestelle verarbeitet, so genügt es, wenn eine dieser AK den Meldebogen einreicht; in diesem Fall sind zusätzlich die Nummern und Kurzbezeichnungen derjenigen AK anzugeben, für welche die gleiche Regelung gilt.
- 23 Die Umrechnungsergebnisse können ferner mit Telefax (022/795.97.12) oder E-Mail (registrescentraux@zas.admin.ch) bestellt werden. Die beiden

Meldebogen befinden sich als Beilage dieses Kreisschreibens im Intranet der AHV/IV.

3.3 Ordentliche Mutationsmeldungen für die Monate November bis Dezember

- 24 Damit die Umrechnung durch die ZAS in dem in Rz 9–11 umschriebenen Umfang gewährleistet ist, sind für die Übermittlung der ordentlichen Mutationsmeldungen an die ZAS unbedingt folgende Fristen einzuhalten:

Berichtsmonat (Monat der Rentenrekapitulation)	Versand an die ZAS spätestens am
November 2008	3. Dezember 2008
Dezember 2008	5. Januar 2009

Anlagen:

1. Meldebogen Beilage 1 für AK, die nicht selber umrechnen
2. Meldebogen Beilage 2 für AK, die selber umrechnen
3. Technische Angaben betreffend die Mitteilung der Umrechnungsergebnisse

RENTENERHÖHUNG 1. JANUAR 2009

MELDEBOGEN für die Ausgleichskassen, welche die laufenden Renten
nicht selber umrechnen

Bis spätestens 15. August 2008 einzusenden Fax: 022/795.97.12 e-Mail: registrescentraux@zas.admin.ch	Zentrale Ausgleichsstelle Zentrale Register Postfach 3000 1211 Genf 2
---	--

(zutreffendes ankreuzen)

WIR WÜNSCHEN DIE MELDUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE	
<input type="checkbox"/> über Filetransfer <input type="checkbox"/> CD rom	
Die obigen Angaben gelten auch für die folgenden Ausgleichskassen (Nummer und Kurzbezeichnung):	
Ausgleichskasse Nr.	Zweigstelle Nr.
Ort und Datum:	Stempel und Unterschrift:

RENTENERHÖHUNG 1. JANUAR 2009**MELDEBOGEN** für die Ausgleichskassen, welche die laufenden Renten selber umrechnen

Bis spätestens 15. August 2008 einzusenden Fax: 022/795.97.12 e-Mail: registrescentraux@zas.admin.ch	Zentrale Ausgleichsstelle Zentrale Register Postfach 3000 1211 Genf 2
---	--

(zutreffendes ankreuzen)

WIR VERWENDEN FÜR DIE UMRECHNUNG <input type="checkbox"/> eigene Programme <input type="checkbox"/> die Programme der ZAS und wünschen diese <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> über Filetransfer <input type="checkbox"/> CD-Rom 	
Wir wünschen das Testspiel der ZAS <input type="checkbox"/> über Filetransfer <input type="checkbox"/> CD-Rom	
WIR WÜNSCHEN DIE MELDUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE <input type="checkbox"/> über Filetransfer <input type="checkbox"/> Cd-Rom	
Die obigen Angaben gelten auch für die folgenden Ausgleichskassen (Nummer und Kurzbezeichnung):	
Ausgleichskasse Nr.	Zweigstelle Nr.
Ort und Datum:	Stempel und Unterschrift:

RENTENERHÖHUNG AUF DEN 1.1.2009

TECHNISCHE ANGABEN BETREFFEND DIE MITTEILUNG DER UMRECHNUNGSERGEBNISSE AN DIE AUSGLEICHSKASSEN

Die vorliegenden Angaben ergänzen die "Technischen Weisungen für den Datenaustausch mit der ZAS im EDV-Verfahren" (318.106.04), Zweiter Teil, Punkt 9.3 ff. - Bestandesmeldung der ZAS an die AK.

Die Angaben der Folgerecords 01 und 02 sind gemäss den genannten Weisungen einzusetzen. Der Folgerecord 03 wird durch die bestehenden Angaben und Bemerkungen der ZAS vervollständigt.

**Folgerecord 03: Fälle mit Berechnung nach altem Recht
(Code Anwendungsgebiet 41 = Zuwachsmeldung)**

Feld	Stellen	Inhalt und Erläuterungen	Darstellung
1	1 - 2	Code Anwendungsgebiet: 51	
2	3 - 4	Code Folgerecord: 03	
3	5 - 44	Familienname - Mädchenname, Vorname(n)	2
4	45 - 47	Heimatstaat Gemäss « Die Schlüsselzahlen der Staaten » (318.106.11)	1
5	48	Bruchteil der Rente 0 - Fehlerhafte Rente 1 - Ganze Rente 2 - Halbe Rente 3 - Dreiviertelsrente 4 - Viertelrente	1
6	49 - 56	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken	1
7	57 – 61	Alte ersetzte OR alter Monatsbetrag in Franken	1
8	62 – 66	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag	1
9	67 – 68	Alter Sonderfall : 1. Code Gemäss « Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle » Anhang V RWL	1
10	69 – 70	Alter Sonderfall : 2. Code siehe Erläuterungen zu Feld 9	1
11	71 - 72	Alter Sonderfall: 3. Code siehe Erläuterungen zu Feld 9	1
12	73 - 74	Alter Sonderfall: 4. Code siehe Erläuterungen zu Feld 9	1
13	75 - 76	Alter Sonderfall: 5. Code siehe Erläuterungen zu Feld 9	1

14	77 – 86	Bemerkungen der ZAS Abkürzungen gemäss Rz 6013 des « Kreisschreiben über die Umrechnung der laufenden Renten »	2
15	87 – 94	Altes durchschnittliches Jahreseinkommen ohne Erziehungsgutschriften in Franken	1
16	95 – 100	Alte angerechnete durchschnittliche Erziehungsgutschriften in Franken	1
17	101 – 105	Alter Aufschubszuschlag in Franken	1
18	106 – 120	Reserve : Blanks	
<p>Nicht benützte Felder mit Blanks versehen</p> <p>1 = Rechtsbündig, nicht benützte Stellen mit Nullen versehen 2 = Linksbündig, nicht benützte Stellen mit Nullen versehen</p>			

**Folgerecord 03: Fälle mit Berechnung nach neuem Recht
(Code Anwendungsgebiet 44 = Zuwachsmeldung)**

Feld	Stellen	Inhalt und Erläuterungen	Darstellung
1	1 - 2	Code Anwendungsgebiet: 53	
2	3 - 4	Code Folgerecord: 03	
3	5 - 44	Familienname - Mädchenname, Vorname(n)	2
4	45 - 47	Heimatstaat Gemäss « Die Schlüsselzahlen der Staaten » (318.106.11)	1
5	48	Bruchteil der Rente 0 - Fehlerhafte Rente 1 - Ganze Rente 2 - Halbe Rente 3 - Dreiviertelsrente 4 - Viertelrente	1
6	49 - 56	Altes massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen in Franken	1
7	57 – 61	Alter Aufschubszuschlag in Franken	1
8	62 - 66	Alte Reduktion beim Vorbezug in Franken	
9	67 – 71	Alter Monatsbetrag in Franken - gegebenenfalls gekürzter oder erhöhter Betrag - gegebenenfalls einschliesslich Aufschubszuschlag oder Reduktion beim Vorbezug	1
10	72 – 73	Alter Sonderfall : 1. Code Gemäss « Liste der Schlüsselzahlen für Sonderfälle » Anhang V RWL	1
11	74 – 75	Alter Sonderfall : 2. Code siehe Erläuterungen zu Feld 10	1
12	76 – 77	Alter Sonderfall: 3. Code siehe Erläuterungen zu Feld 10	1
13	78 – 79	Alter Sonderfall: 4. Code siehe Erläuterungen zu Feld 10	1

14	80 - 81	Alter Sonderfall: 5. Code siehe Erläuterungen zu Feld 10	1
15	82 – 91	Bemerkungen der ZAS Abkürzungen gemäss Rz 6013 des « Kreisschreiben über die Umrechnung der laufenden Renten »	2
16	92 - 120	Reserve : Blanks	
<p>Nicht benützte Felder mit Blanks versehen</p> <p>1 = Rechtsbündig, nicht benützte Stellen mit Nullen versehen 2 = Linksbündig, nicht benützte Stellen mit Nullen versehen</p>			